gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Stempelfarbe CO 4713

grün

Überarbeitet am: 21.09.2020 Version (Überarbeitung): 9.1.1 (9.1.0)

Druckdatum : 21.09.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stempelfarbe CO 4713 grün (15034000004038)

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): 8WE5-D8NM-XYED-MA5R

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Industrielle Stempelfarbe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Stefan Kupietz GmbH & Co. KG

Chemische Fabrik

Straße: August-Wilhelm-Kühnholz-Str. 9 **Postleitzahl/Ort:** 26135 Oldenburg

Telefon: +49(0)441/20 69 50 **Telefax:** +49(0)441 /20 69 520

Ansprechpartner für Informationen: E-Mail: info@kupietz.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale +49-551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten: Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar. STOT SE 3; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kategorie 3; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme





Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

Seite: 1 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Stempelfarbe CO 4713

grün

Überarbeitet am : 21.09.2020 **Version (Überarbeitung) :** 9.1.1 (9.1.0)

Druckdatum : 21.09.2020

fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

1-METHOXY-2-PROPANOL; REACH-Nr.: 01-2119457435-35-xxxx; EG-Nr.: 203-539-1; CAS-Nr.: 107-98-2

Gewichtsanteil: < 85 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

C.I. SOLVENT BLUE 70; EG-Nr.: 304-661-9; CAS-Nr.: 94277-77-7

Gewichtsanteil: < 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Aquatic Chronic 3; H412

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum , Kohlendioxid (CO2) , Löschpulver oder Wassersprühstrahl .

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Seite: 2 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Stempelfarbe CO 4713

grün

Überarbeitet am : 21.09.2020 **Version (Überarbeitung) :** 9.1.1 (9.1.0)

Druckdatum : 21.09.2020

Keine

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mechanisch entfernen, Rest mit saugfähigen Stoffen aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nur verwenden an Plätzen mit ausreichender Luftabsaugung.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Gefäße nicht offen stehen lassen - Lagerbehälter erden.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510): 3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2 Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D)

Grenzwert: 100 ppm / 370 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 2(I)
Bemerkung: Y
Version: 29.03.2019

Seite: 3 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Stempelfarbe CO 4713

grün

Überarbeitet am: 21.09.2020 Version (Überarbeitung): 9.1.1 (9.1.0)

Druckdatum : 21.09.2020

Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL (EC)

Grenzwert: 150 ppm / 568 mg/m³

Bemerkung: Skin
Version: 20.06.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA (EC)

Grenzwert: 100 ppm / 375 mg/m³

Bemerkung: Skin
Version: 20.06.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert: nicht relevant

Biologische Grenzwerte

1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2 Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 903 (D)

Parameter: 1-Methoxy-2-propanol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende

Grenzwert : 15 mg/l Version : 29.03.2019

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

Hautschutz

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (0,5 mm Stärke) verwenden. Permeationszeit des Handschuhmaterials: > 240 min (4h) EN 374

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Halbmaske (DIN EN 140) Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A

Allgemeine Hinweise

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Flüssig **Farbe:** grün

Geruch : charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Aggregatzustand :FlüssigGefrierpunkt :Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich: (1013 hPa) ~ 112 °C

Zersetzungstemperatur: > 200 °C

Flammpunkt: ~ 33 °C Brookfield

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Seite: 4 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Stempelfarbe CO 4713

grün

Überarbeitet am : 21.09.2020 **Version (Überarbeitung) :** 9.1.1 (9.1.0)

Druckdatum : 21.09.2020

Dichte : $(20 \, ^{\circ}\text{C})$ \sim $0,962 \, ^{\circ}\text{g/cm}^3$ Lösemitteltrennprüfung : $(20 \, ^{\circ}\text{C})$ < $3 \, ^{\circ}$ Wasserlöslichkeit : $(20 \, ^{\circ}\text{C})$ Keine Daten verfügbarpH-Wert : \sim $3,8 \, ^{\circ}$

log P O/W: Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit: (20 °C) ~ 12 s DIN-Becher 4 mm

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : (20 °C) Keine Daten verfügbar **Verdampfungsgeschwindigkeit :** Keine Daten verfügbar

Entzündbare Aerosole : Keine Daten verfügbar. **Oxidierende Flüssigkeiten :** Keine Daten verfügbar. **Explosive Eigenschaften :** Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Im Kontakt mit anorganischen und organischen Säuren, Säurechloriden

können heftige Reaktionen erfolgen und CO² freigesetzt werden. Durch Feuchtigkeit, Säuren, Laugen Wasserstoffbildung möglich.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 5660 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: 9999,99 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Seite: 5 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Stempelfarbe CO 4713

grün

Überarbeitet am: 21.09.2020 Version (Überarbeitung): 9.1.1 (9.1.0)

Druckdatum : 21.09.2020

Parameter: LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 27,596 mg/l
Expositionsdauer: 6 h

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Leichte narkotische Wirkung. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)

Spezies: Kaninchen Ergebnis: Nicht reizend

Parameter: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (C.I. SOLVENT BLUE 70 ; CAS-Nr. : 94277-77-7)

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Kein Erythem (Rötung).

Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter: Schwere Augenschädigung/-reizung (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Sehr geringfügige Verfärbung einzelner Zellen (0,5)

Parameter: Schwere Augenschädigung/-reizung (C.I. SOLVENT BLUE 70 ; CAS-Nr. : 94277-77-7)

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Rötung der Bindehaut.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Parameter : Sensibilisierung der Haut (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)

Spezies: Meerschweinchen Ergebnis: Nicht sensibilisierend.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Parameter: Karzinogenität (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)

Expositionsweg: Karzinogenität Ergebnis: Negativ.

Keimzellmutagenität

In-vitro-Mutagenität

Parameter: In-vitro-Mutagenität (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)

Expositionsweg: In-vitro-Mutagenität

Ergebnis: Negativ.

Genotoxizität

Parameter: Genotoxizität (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)

Expositionsweg: Genotoxizität Ergebnis: Negativ.

Reproduktionstoxizität

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Entwicklungstoxizität

Parameter: Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.:

107-98-2)

Expositionsweg: Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie

Ergebnis: Negativ.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Seite: 6 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Stempelfarbe CO 4713

grün

Überarbeitet am : 21.09.2020 Version (Überarbeitung) : 9.1.1 (9.1.0)

Druckdatum : 21.09.2020

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter: LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)

Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)

Wirkdosis: 6812 mg/l Expositionsdauer: 96 h

Bewertung: Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.
Parameter: LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)

Spezies: Pimephales promelas (Dickkopfelritze)

Wirkdosis: 20800 mg/l Expositionsdauer: 96 h

Bewertung: Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.
Parameter: LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Wirkdosis: => 1000 mg/l

Expositionsdauer: 96 h

Bewertung: Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.
Parameter: LC50 (C.I. SOLVENT BLUE 70 ; CAS-Nr. : 94277-77-7)

Spezies: Brachydanio rerio (Zebrabärbling)

Wirkdosis: 10 - 100 mg/l Expositionsdauer: 96 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter: EC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis: 23300 mg/l Expositionsdauer: 48 h

Bewertung: Unschädlich für Wasserflöhe bis zur geprüften Konzentration. Parameter: EC50 (C.I. SOLVENT BLUE 70 ; CAS-Nr. : 94277-77-7)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis: 65,3 mg/l Expositionsdauer: 48 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter: ErC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)

Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata

Wirkdosis: > 1000 mg/l Expositionsdauer: 7 Tag(e)

Bewertung : Unschädlich für Algen bis zur geprüften Konzentration.

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter: EC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)

Spezies: Bakterientoxizität Wirkdosis: 1000 mg/l Expositionsdauer: 3 h

Bewertung: Bakterientoxizität

Kläranlage

Parameter : EC20 (C.I. SOLVENT BLUE 70 ; CAS-Nr. : 94277-77-7)

Inokulum : Belebtschlamm
Auswerteparameter : Verhalten in Kläranlagen

Wirkdosis: > 1000 mg/l Expositionsdauer: 0.5 h

Bewertung: Bei Einleitung in biologische Kläranlagen sind je nach lokalen Bedingungen und

vorliegenden Konzentrationen Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm möglich.

Methode: OECD 209

Seite: 7 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Stempelfarbe CO 4713

grün

Überarbeitet am : 21.09.2020 **Version (Überarbeitung) :** 9.1.1 (9.1.0)

Druckdatum : 21.09.2020

Quelle : Verhalten in Kläranlagen

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

Biologischer Abbau

Parameter: Biologischer Abbau (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)

Inokulum: Eliminationsgrad

Abbaurate: 96 %

Bewertung: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Methode: OECD 301E

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter: Biokonzentrationsfaktor (BCF) (1-METHOXY-2-PROPANOL; CAS-Nr.: 107-98-2)

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Wert : < 100 Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Sehr hohe Mobilität im Boden mit einer vernachlässigbaren Tendenz, das Sediment wieder zu verlassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

- 080111

Zusätzliche Angaben

Kontaminierte Verpackungen sind rückstandsfrei zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden (Abfallschlüssel 080112 enthält keine organischen Lösemittel). Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. (Abfallschlüssel 150110)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBZUBEHÖRSTOFFE

Seeschiffstransport (IMDG)

PAINT RELATED MATERIAL

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Seite: 8 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Stempelfarbe CO 4713

grün

Überarbeitet am : 21.09.2020 **Version (Überarbeitung) :** 9.1.1 (9.1.0)

Druckdatum : 21.09.2020

 Klasse(n):
 3

 Klassifizierungscode:
 F1

 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):
 30

 Tunnelbeschränkungscode:
 D/E

 Sondervorschriften:
 LQ 5 | ⋅ E 1

 Gefahrzettel:
 3

Seeschiffstransport (IMDG)

 Klasse(n):
 3

 EmS-Nr.:
 F-E / S-E

 Sondervorschriften:
 LQ 5 | ⋅ E 1

 Gefahrzettel:
 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
Klasse(n): 3
Sondervorschriften: E 1
Gefahrzettel: 3

14.4 Verpackungsgruppe

TTT

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID): Nein
Seeschiffstransport (IMDG): Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

Seite: 9 / 10

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe CO 4713

grün

Überarbeitet am: 21.09.2020 Version (Überarbeitung): 9.1.1 (9.1.0)

Druckdatum : 21.09.2020

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 10 / 10